

An das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend

z.H. Mag. Claudia Rafling

Kopie ergeht an:

Präsidium des Nationalrates

und

Wirtschaftskammer Österreich

Wien, 26.09.2007

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann

Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at, Tel (+43-1) 522 47 66-23;

Betrifft: Tabakgesetznovelle 2007 und Gastronomie-Nichtraucherschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit, zu den Entwürfen einer Novellierung des Tabakgesetzes und einer Gastronomie-Nichtraucherschutzverordnung Stellung nehmen zu können.

Auch für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich zählen Maßnahmen zur Sicherstellung des Nichtraucherschutzes im geschlossenen, öffentlichen Raum zu den gesundheitspolitisch wichtigen Maßnahmen. Es ist für uns aber nicht akzeptabel, wenn unter dem Argument der Gesundheitspolitik von der öffentlichen Hand Maßnahmen gesetzt werden sollen, die für viele, kleine Unternehmen in der Gastronomie existenzbedrohende Folgen haben können.

Problematisch für die Gastronomiebetriebe ist nicht nur, dass es zu Umsatzeinbußen durch ausbleibende Raucher kommen wird, sondern vor allem, dass eine große Gefahr frustrierter Aufwendungen besteht.

Umsatzeinbußen drohen dann, wenn wie zu befürchten, viele Raucher, wie von manchen schon angekündigt, ihre gesellschaftlichen Kontakte in Privatwohnungen und geschlossene Vereine verlagern. Gerade letztere Entwicklung könnte der Gastronomie auf Dauer Einbußen zufügen.

Um sowohl RaucherInnen als auch Nicht-RaucherInnen gesetzeskonforme Bewirtung nach Inkrafttreten dieser legislativen Vorhaben bieten zu können, müssen kurzfristig neue mittelfristig alle Gastronomiebetriebe große Investitionen in den Bau eines abgetrennten Raucherraumes und/oder eine geeignete raumluftechnische Anlage tätigen. Nach den vorliegenden Entwürfen soll dabei, trotz energiepolitischer

Sozialdemokratischer
Wirtschaftsverband Österreich
Bundesgeschäftsstelle

1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1/11
Tel (+43-1) 522 4766-16, Fax (+43-1) 522 31 95

office@wirtschaftsverband.at

www.wirtschaftsverband.at

Bedenken, bei der Dimensionierung der Be- und Entlüftungsanlage auf die maximale Gästerauslastung abgestellt werden. Diese Ausgaben sind aber dann frustrierte Aufwendungen, wenn in wenigen Jahren weitere Verschärfungen folgen, die das angestrebte Ziel der gesetzeskonformen Bewirtung, sowohl von RaucherInnen als auch von Nicht-RaucherInnen, aufgrund der Umbauten wider unzulässig macht. Diskussionswürdig erscheint hier insbesondere die umfassende Verordnungsermächtigung des neuen § 13a Abs. 4 Tabakgesetz, aber auch manche Wortmeldungen in der öffentlichen politischen Diskussion.

In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass auch jene GastwirtInnen, die sich dazu entschließen werden ihren Gastronomiebetrieb in Zukunft als NichtraucherInnen-Lokal zu führen, mit notwendigen, großen Investitionen rechnen müssen, um eine Lärmbelästigung der Nachbarn durch rauchende Gäste (bauliche Maßnahmen oder Wachpersonal) vor ihrem Lokal zu verhindern.

Gerade in den letzten wirtschaftlich, schwierigen Jahren haben sich viele Menschen versucht als GastwirtInnen selbst einen Arbeitsplatz zu schaffen, für sie sind, angesichts der jetzt so hohen Belastungen in der Gastronomie, solche Investitionen kaum tragbar. Lange Übergangsfristen haben, so gesehen, auch eine soziale Komponente. Es kann nicht Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein, die Insolvenzraten weiter in die Höhe zu treiben. Über 25.000 Menschen haben deshalb allein in Wien die Unterschriftenaktion des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands gegen ein generelles Rauchverbot in Lokalen unterstützt.

Im neuen § 13a Tabakgesetz sollte die Möglichkeit das Lokal als RaucherInnen und Nicht-RaucherInnenbetrieb einzurichten, auch Speisen oder Getränke verabreichende Betrieben mit einer für den Gästebereich vorgesehenen Innenraumfläche von weniger als 75m², wenn sie eine leistungsfähige Belüftungsanlage oder abgetrennte Räume aufweisen, offen stehen, um nicht zwei Klassen von Gastronomiebetriebe zu schaffen.

Trotz der Notwendigkeit, manche vorgesehene Regelungen im Detail (z.B.: Definitionen „Gästebereich“; „Verfügungsbefugte“) zu präzisieren, akzeptieren wir - wenn sichergestellt ist, dass die GastwirtInnen nicht zu Investitionen verlockt werden, die schon in wenigen Jahren vom Gesetzgeber als nicht entsprechend angesehen werden - die vorliegenden Entwürfe einer Novellierung des Tabakgesetzes und einer Gastronomie-Nichtraucherschutzverordnung als akzeptablen Kompromiss. Dies auch deshalb, weil dabei viele Vorschläge des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich berücksichtigt werden.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich tritt für ein faires Miteinander von Nicht-RaucherInnen und RaucherInnen, aber auch für faire Chancen für die Gastronomie ein. Wir ersuchen daher im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



KommR Günther Wandl
Geschäftsführer des SWV-Österreich



LABg. KommR Fritz Strobl
Fraktionsvorsitzender des
SWV-Österreich im WP